

1. *Schuldnerin:* **PINCK SOFTECH AG**, Langenhagstr. 1,
4147 **Aesch**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar mit den Eigentumsverfügungen liegen den beteiligten Gläubigern vom 13.06. bis 03.07.2003 bei der unterzeichneten Amtsstelle zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der Auflagefrist beim Bezirksgericht Arlesheim, 4144 Arlesheim und Beschwerden auf Anfechtung des Inventars innert 10 Tagen (seit Beginn der Auflagefrist) bei der kantonalen Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs in Liestal, 4410 Liestal anzubringen.
Innert 10 Tagen (seit Beginn der Auflagefrist) sind auch Begehren nach Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche schriftlich beim Konkursamt Arlesheim, 4144 Arlesheim einzureichen, ansonsten Verzicht angenommen wird.
Konkursamt Arlesheim
4144 Arlesheim BL
(01030012)